

**Corona-Schutzkonzept  
des  
SV Schlingen 1953 e. V.**

---



Version 1.1 vom 20. Juni 2020

---

<b>1. Geltungsbereich und Ziele</b> .....	2
<b>2. Allgemeine Grundlagen</b> .....	3
<b>3. Aktuelle Situation</b> .....	3
<b>4. Grundlagen der Desinfektion</b> .....	4
<b>5. Weisungsbefugnis</b> .....	5
<b>6. Ausschluss vom Trainingsbetrieb</b> .....	5
<b>7. An- und Abreise</b> .....	5
<b>8. Hygiene-Maßnahmen</b> .....	6
<b>9. Vorgaben für die Trainingseinheiten</b> .....	7
<b>10. Sicherheit und Unfallverhütung</b> .....	8
<b>11. Technische Anweisungen</b> .....	9
<b>12. Datenschutz</b> .....	9
<b>13. Corona Beauftragter</b> .....	10
<b>14. Anlagen</b> .....	10
<b>15. In Kraft treten</b> .....	10

---

## **1. Geltungsbereich und Ziele**

Das Corona-Schutzkonzept des SV Schlingen gilt für den gesamten Verantwortungsbereich des Vereins. Sollten auf der genutzten Sportanlage weiterreichende Bestimmungen gelten, sind diese vorrangig anzuwenden.

Das Corona-Schutzkonzept regelt die Desinfektions- und Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach dem Vereinstraining. Die hier formulierten Maßnahmen sind verbindlich einzuhalten.

Ziel ist es, der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen und die Gesundheitsbehörden bei der Feststellung von Kontaktpersonen von COVID 19 Erkrankten zu unterstützen.

Das Corona-Schutzkonzept wird laufend den Vorgaben angepasst.

## 2. Allgemeine Grundlagen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG)
- Sechste Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBl. 2020 Nr. 348)
- Corona Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBl 2020 Nr. 306)
- Kommunale Vorgaben
- BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes
- BLSV Betriebsanweisungen
- BFV Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern

## 3. Aktuelle Situation

Der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 kann durch konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Durchbrechen von Infektionsketten entgegengewirkt werden.

Die Durchführung von Trainingseinheiten ist aktuell nur möglich, wenn die in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates Bayern vorgeschriebenen Voraussetzungen zwingend eingehalten werden.

Das Coronavirus SARS-CoV-2 überträgt sich durch:

### 1. Tröpfcheninfektion

Kurzbeschreibung: Dies ist die häufigste Übertragungsart, die Verbreitung erfolgt durch Husten, Niesen, feuchte Aussprache usw.

Schutzmaßnahmen: Abstand halten, Mund- und Nasenschutz.

### 2. Schmierinfektion

Kurzbeschreibung: Das Virus wird durch das Berühren infizierter Flächen übertragen.

Schutzmaßnahmen: Hand- und Flächendesinfektion.

### 3. Aerosolinfektion als Sonderform der Tröpfcheninfektion

Kurzbeschreibung: Diese Übertragungsart finden in nicht ständig durchlüfteten gefüllten Innenräumen (Wohnung, Gesellschaftsräume, Kfz etc.) statt. Auch wenn die erkrankte Person den Raum bereits verlassen hat, besteht über einen längeren Zeitraum eine erhöhte Infektionsgefahr. Eine Übertragung im Freien ist äußerst unwahrscheinlich.

Schutzmaßnahmen: Zusammenkünfte von vielen Personen in einem Raum vermeiden, keine Fahrgemeinschaften mit nicht im selben Haushalt lebenden Personen, ständiges durchlüften.

Für den eingeschränkten Trainingsbetrieb bedeutet dies, dass alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Tröpfchen-, Schmier- und Aerosolinfektionen umgesetzt werden.

Bei der Eindämmung der Corona Pandemie spielen die Ermittlungen der Infektionskette durch die Gesundheitsbehörden eine wichtige Rolle. Ist eine Infektion mit dem Coronavirus durch einen Test nachgewiesen, erfragen sie systematisch alle direkten Kontakte des Betroffenen bis zu dem Tag, an dem die ersten Symptome aufgetreten sind, und noch zwei Tage weiter zurück.

Um die Gesundheitsbehörden dabei unterstützen zu können, werden bei jedem Training die Teilnehmer sowie unbeabsichtigt entstandene Kontakte dokumentiert und gespeichert.

#### 4. Grundlagen der Desinfektion

Das Coronavirus SARS-CoV-2 gehört zur Familie der behüllten RNA-Viren. Diese können nur durch Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „B“ abgetötet werden.

Eingesetzte Desinfektionsmittel müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

„**viruzid**“ ⇒ wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren

oder

„**begrenzt viruzid**“ ⇒ wirksam gegen behüllte Viren

oder

„**begrenzt viruzid PLUS**“ ⇒ wirksam gegen behüllte Viren sowie zusätzlich gegen Adeno-, Noro- und Rotaviren.

Der SV Schlingen verpflichtet sich, ausschließlich Desinfektionsmittel zu verwenden, die dieser Norm entsprechen.

##### Handdesinfektion:

Verwendung finden ausschließlich Handdesinfektionsmittel mit einer Einwirkzeit von bis zu 30 Sekunden. Es gelten die im Sicherheitsdatenblatt dokumentierten Anwendungshinweise des Herstellers.

Die Handdesinfektion muss wie folgt durchgeführt werden:



### **Flächendesinfektion**

Es gelten die im Sicherheitsdatenblatt dokumentierten Anwendungshinweise des Herstellers. Flächendesinfektionsmittel müssen mechanisch nachbehandelt werden, um ihre volle Wirksamkeit umzusetzen. Eine reine Sprühdesinfektion ist nicht geeignet.

## **5. Weisungsbefugnis**

Die vereinsinterne Weisungsbefugnis gliedert sich wie folgt:

- Vorstand
- Corona-Beauftragter
- Trainer

## **6. Ausschluss vom Trainingsbetrieb**

Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind:

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- b) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, wie
  - Fieber
  - Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf und Gliederschmerzen
  - Husten
  - Dyspnoe (Atemnot)
  - Störungen des Geschmacks- und / oder Geruchssinns
  - Halsschmerzen
  - Rhinitis (Schnupfen)
  - Diarrhoe (Durchfall)

Eine Trainingsteilnahme darf erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen.

- c) Personen, bei denen Symptome während des Trainings auftreten.  
Auf tretende Symptome sind dem Trainer / Betreuer unmittelbar mitzuteilen. Die betroffene Person ist von der Trainingsgruppe zu separieren und nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Eine notwendige Betreuung erfolgt unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Zudem erfolgt die Dokumentation auf dem Berichtsbogen (Anlage 1).

## **7. An- und Abreise**

- a) Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Die Möglichkeit zum Umziehen besteht ausschließlich auf dem Trainingsgelände im Freien. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig.
- b) Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.

- c) Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- d) Im Zugangsbereich zum Trainingsgelände sind Staus und Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden, die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten.
- e) Begleitpersonen dürfen die Trainingsplätze nicht betreten, auf dem Sportgelände ist die Abstandsregel einzuhalten.
- f) Das Sportgelände wird unmittelbar nach dem Training verlassen, das Duschen erfolgt zu Hause.
- g) Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.
- h) Ausnahme: Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt.  
Für die von des SV Schlingen genutzten Sportanlagen liegen folgende entsprechende Konzepte vor:  
Derzeit liegt kein entsprechendes Konzept vor.

## **8. Hygiene-Maßnahmen**

- a) Die Hände sind durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie bei Bedarf während des Trainings zu desinfizieren.
- b) Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt, die Begrüßung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel.
- c) Es dürfen ausschließlich eigene Getränkeflasche benutzt werden, die zu Hause gefüllt worden sind.
- d) Spucken und Naseputzen sind auf dem Trainingsfeld zu vermeiden.
- e) Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln ist untersagt.
- f) Bei Ansprachen und Trainingsübungen ist ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.
- g) Die Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Trainer / Betreuer ausgehändigt. Es besteht Maskenpflicht.
- h) Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt. Dies ist derzeit auf der vom SV Schlingen genutzten Sportanlage nicht der Fall.
- i) Die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt. Dies ist derzeit auf der vom SV Schlingen genutzten Sportanlage nicht der Fall.

- j) In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
- k) Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.  
Trainingsmaterial, das in Räumen gelagert ist, die für mehrere Personen zugänglich sind, müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden. Trainingsmaterial, das für weitere Personen unzugänglich verwahrt wird, muss nur nach dem Training desinfiziert werden, sofern sichergestellt ist, dass das Material desinfiziert eingelagert wurde.
- l) Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Das Einsammeln und anschließende Waschen in privaten Waschmaschinen ist nicht zulässig.
- m) Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

## **9. Vorgaben für die Trainingseinheiten**

- a) Die Trainer des SV Schlingen führen alle Einheiten in Eigenverantwortung durch und dokumentieren dies auf dem dafür vorgesehenen Berichtsbogen (Anlage 1)
- b) Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- c) Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen. Auch das klassische „Eck“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- d) Beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten, die Hände sind anschließend zu desinfizieren.
- e) Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings ist untersagt.
- f) Jeder muss sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- g) Die Größe der Trainingsgruppe sollte 20 Personen auf einem Großfeld nicht überschreiten. Bei größeren Trainingsgruppen muss gewährleistet sein, dass auch dann die Abstandsregeln bei allen Übungsformen eingehalten werden können. Bei kleineren Feldern ist die Größe der Trainingsgruppe entsprechend anzupassen (Anmerkung: D9-Feld  $\approx$  ca.  $\frac{1}{2}$  Großfeld, Kleinfeld  $\approx$  ca.  $\frac{1}{3}$  Großfeld). Der Trainer / Betreuer hat die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sicherzustellen.

Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, wird eine Trainingsliste erstellt, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.

- h) Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- i) Jede Trainingsgruppe / Kleingruppe bekommt einen Ablegeplatz für Bekleidung und Getränke zugewiesen, ein Mindestabstand von mindestens 2 Metern ist einzuhalten. Der Ablegeplatz wird während des Trainings nicht gewechselt, Trinkpausen finden ausschließlich am Ablegeplatz statt.
- j) Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss). Sollte es während der Einheit dennoch zu unbeabsichtigten Kontakten zwischen zwei oder mehreren Personen kommen, muss dies auf dem Trainingsdokumentationsbogen (Anlage 1) vermerkt werden.
- k) Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- l) Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- m) Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insbesondere keine Zweikämpfe.
- n) Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- o) Ein- oder Zuwürfe und Kopfbälle sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- p) Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- q) Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- r) Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

## 10. Sicherheit und Unfallverhütung

- Die Durchführung aller Maßnahmen erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des Eigenschutzes.
- Alle Maßnahmen der Ersten Hilfe haben gemäß §323c StGB („Unterlassene Hilfeleistung“) Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen. Zur Wahrung des



Eigenschutzes führt jeder Trainer eine Atemschutzmaske mit sich, die er zur Hilfeleistung aufsetzt. Einmalmasken sind anschließend zu entsorgen, andere Masken zu desinfizieren.

- Die Sicherheitsdatenblätter zu den beschafften Desinfektionsmitteln sind beim Corona-Beauftragten zu hinterlegen.
- Die Betriebsanweisung „Flächendesinfektion“ (Anlage 2) ist jedem Trainer des SV Schlingen zur Kenntnis zu bringen und auszuhändigen.
- Die Betriebsanweisung ist im Materialschrank des jeweiligen Trainers aufzubewahren. Im Falle einer Schädigung (z. B. Desinfektionsmittel ins Auge bekommen) ist die Betriebsanweisung mit zum Arzt zu nehmen.

## 11. Technische Anweisungen

Funktionsuntüchtige oder beschädigte Trainingsmaterialien dürfen nicht verwendet werden und sind nach voriger Absprache mit der verantwortlichen Person zu entsorgen.

## 12. Datenschutz

In Ergänzung zur Datenschutzordnung des SV Schlingen gelten für dieses Konzept folgende Regelungen zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden.

- Bei jedem Training werden die Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, sonstige Personen) namentlich durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert (Anlage 1).
- Alle Trainingsteilnehmer werden vor Trainingsbeginn durch den verantwortlichen Trainer befragt, ob Symptome einer Covid-19-Erkrankung vorliegen. Bei positiver Antwort wird die betroffene Person nach Hause geschickt. Name und Kontakte zu Trainingsbeginn werden dokumentiert.
- Die Dokumentationen werden unmittelbar nach dem Training an den Corona-Beauftragten des SV Schlingen weitergeleitet und dort zentral gespeichert.
- Der Corona-Beauftragte ist ausschließlich Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden. Auskünfte an Dritte werden nicht erteilt.
- Eine Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestete Person ist verpflichtet, die Kontaktdaten des Corona-Beauftragten an die zuständige Gesundheitsbehörde zu übermitteln, damit für den erforderlichen Zeitraum, alle relevanten Kontakte aus dem Verantwortungsbereich des SV Schlingen abgefragt werden können.
- Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO i.V. mit dem BDSG (neu).
- Die Trainingsdokumentationen werden nach Ablauf eines Monats vom Corona-Beauftragten vernichtet.
- Ein Widerspruch gegen diese besonderen Datenschutzbestimmungen schließt eine Trainingsteilnahme aus.

### **13. Corona Beauftragter**

Name: **Oliver Wodnik**

E-Mail: **oliver.wodnik@jfg-wertachtal.de**

Telefon: **01 52 – 56 51 34 13**

### **14. Anlagen**

Anlage 1: Dokumentation Mannschaftstraining

Anlage 2: Betriebsanweisung Flächendesinfektion

Anlage 3: Anerkennungserklärung Corona-Schutzkonzept

### **15. In Kraft treten**

Das Corona-Schutzkonzept des wurde auf der Vorstandssitzung am 23.06.2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

*Im Original gezeichnet*

Rainer Mayer  
1. Vorstand

*im Original gezeichnet*

Gerd Seemüller  
2. Vorstand